

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2122/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/65 46 21	Datum 15.11.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.11.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	02.12.2010
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Entscheidung	07.12.2010

Betreff: Kindertagesstätte Finthen, Am Mittelweg
Mainz, 17.11.2010 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Amtes für Projektentwicklung und Bauen wird zur Kenntnis genommen.
Der Planung für den Neubau und der Realisierung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte in Mainz-Finthen, Am Mittelweg, wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. **Sachverhalt**

Bei der Schaffung von neuen Kindergartenplätzen handelt es sich um eine gesetzlich geforderte Leistung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung im Kindergarten unabweisbar ist.

Auf Grund einer Hochrechnung des Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen ergibt sich für den Stadtteil Finthen der Bedarf für eine zusätzliche Kindertagesstätte. Aus dem Bereich des Bebauungsplanes F85 „Reihenhäuser Am Mittelweg“, in dem insbesondere Reihenhäuser für junge Familien geplant wurden, resultierte bereits der Bedarf für eine Kindergartengruppe. Zusätzlich zu dem Mehrbedarf aus dem Stadtteil Finthen summiert sich der Bedarf auf 5 Gruppen.

Mit dem Bau der städtischen Kindertagesstätte Am Mittelweg mit 4 Kindergartengruppen (88 Plätze) und einer Krippengruppe ist gemäß Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 der Bedarf für den Zeitraum 2010 – 2014 gedeckt.

2. **Lösung**

Standort

Der Standort für die Kindertagesstätte sollte aus sozialräumlichen Gründen in der Nähe Finthen-Ost und in der unmittelbaren Nähe des Baugebietes F 85 sein. Im bebauten Innenbereich von Finthen standen jedoch keine geeigneten Flächen in der erforderlichen Größe zur Verfügung, weshalb für die Planung der Kindertagesstätte eine Fläche im Außenbereich in Anspruch genommen wird. Für den zu bebauenden Bereich wurde ein neuer Bebauungsplan aufgestellt und der vorhandene Flächennutzungsplan geändert.

Städtebauliche Situation

Das Gebäude liegt neben landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten, "großformatiger Bauweise" im Westen und einer neu entstehenden Reihenhaussiedlung (F85) im Norden. Weiter westlich liegt die Autobahn A60, im Süden die Kurmainzstraße. Das Bauvolumen entwickelt sich von Norden nach Süden und trennt mit einer Wall-Wandanlage den Lärm der Kurmainzstraße von dem Außengelände der Kindertagesstätte ab. Das Gebäude orientiert sich mit seinem Eingang zur Wohnbebauung hin und öffnet sich mit seinen Gruppenräumen zu dem lärmgeschützten Außengelände.

Die Hauptgebäudeform besteht aus zwei 2-geschossigen Pultdachbaukörpern, dem "größeren" für die Gruppenräume und dem "kleineren" mit den Nebenräumen. Im Süden schließt der Mehrzweckraum als eigenständige 1-geschossige Kubatur die Anlage ab.

Bauliches Konzept

Das Hauptgebäude nimmt über 2 Ebenen die Gruppenräume auf und öffnet sich nach Westen, verbindet über große transparente Flächen hier Gruppenräume mit Außengelände und schafft über einen Steg mit Außentreppen den direkten Zugang zu dem Außengelände. Die Gruppenräume bilden mit den Nebenräumen, Garderoben und Waschräumen eine Einheit. Eingangshalle und Erschließungsflächen verbinden sich zu Spielflächen, es bilden sich an die Gruppenräume angebundene Plätze.

Der 2-geschossige Funktionstrakt entwickelt sich von Norden nach Süden und schottet den Kindergarten zur Autobahn ab, nimmt im Erdgeschoss die Hauswirtschaftsküche, Lagerräume und Sanitärräume auf, im Obergeschoss den Personalraum, Multifunktionsraum, Kinderküche, Lagerräume und Sanitärräume. Hier ist auch der rollstuhlgerechte Aufzug untergebracht.

Der 1-geschossige Mehrzweckraum liegt am äußeren südlichen Ende der Anlage.

Insgesamt werden in dem Neubau ca. 1.251 m² Nettogrundrissfläche mit folgendem Raumprogramm zur Verfügung stehen:

4 x	Kita-Gruppenräume	à	45 m ²
4 x	Kita-Nebenräume, den Gruppenräumen zugeordnet	à	21 m ²
1 x	Krippen-Gruppenraum	à	45 m ²
1 x	Krippen-Nebenraum, dem Gruppenraum zugeordnet		21 m ²
1 x	Mehrzweckraum, im EG		59 m ²
1 x	Geräteraum, dem Mehrzweckraum zugeordnet		16 m ²
1 x	Wirtschaftsküche, im EG		29 m ²
1 x	Vorrat		18 m ²
1 x	Hauswirtschaftsraum		18 m ²
1 x	Kinderküche		19 m ²
1 x	Vorrat		6 m ²
2 x	Materialraum		24 m ²
1 x	Büro Leitung, im EG		19 m ²
1 x	Multifunktionaler Raum		18 m ²
1 x	Personalraum		29 m ²
2 x	Putzraum	à	8 m ²
2 x	Personal-WC	à	11 m ²
1 x	Behinderten-WC		5 m ²
2 x	WC-Kinder	à	39 m ²
1 x	Kinderwagen-Abstellplatz		17 m ²
1 x	Hofspielgeräteraum		12 m ²
2 x	Haustechnikräume	à	13 m ²
2 x	Flur/Treppe/Spielbereich/Garderoben	à	217 m ²
1 x	Personenaufzug		3 m ²
1 x	Müllraum		20 m ²

3. Alternativen

Keine.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten für die Neubaumaßnahme belaufen sich auf 3.196.680,00 €, und stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein